

AMANN

GROUP

Intelligent threads

VERHALTENS-  
KODEX FÜR  
LIEFERANTEN



## Einleitung

Seit 1854 ist AMANN einer der international führenden Hersteller von hochwertigen Nähfäden, Stickgarnen und Smart Yarns. Vom Universalnähfaden bis zum hochtechnischen Spezialgarn: Wir bieten ein breites Sortiment für eine Vielzahl von Anwendungen. Für den Erfolg sorgen weltweit mehr als 2.600 AMANN Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 100 Ländern. Die Näh- und Stickgarne von AMANN werden ausschließlich in eigenen Produktionsstätten in Europa und Asien hergestellt. Damit sichern wir die Grundlage für ein Höchstmaß an Flexibilität und Kundennähe.

Integrität – im Sinne der Einhaltung von Recht und Gesetz, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Fairness – ist eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg und seit jeher Basis aller Geschäftsbeziehungen der AMANN Group.

Unsere Geschäftspartner (Kunden, Vertriebspartner und Lieferanten) stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten und erwarten von uns Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness. Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen daher von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Dazu gehört, dass Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden.

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist Teil der Compliance Initiativen der AMANN Group. Der vorliegende Verhaltenskodex wird im Rahmen unseres Qualitätsmanagements regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für Meldungen von Verstößen gegen den AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten oder Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Amann & Söhne GmbH & Co. KG  
Compliance Office  
Hauptstrasse 1  
D-74357 Bönningheim / Germany  
Phone: +49 (0) 7143 – 277426  
E-Mail: [Compliance@amann.com](mailto:Compliance@amann.com)

## AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten

### 1.1 Umfang

Der AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten legt fundamentale Ethikregeln fest, die Einfluss auf die tägliche Zusammenarbeit der Geschäftsbeziehung zwischen der AMANN Group und ihren Lieferanten nehmen.

Die AMANN Group erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die im AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Prinzipien als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren und in ihrer Organisation einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten eine Umsetzung der folgenden Basisregeln auch in ihren Lieferketten aktiv fördern und nachweislich überwachen:

- Konformität mit den geltenden Gesetzen und anderen Normen
- Korruptionsfreies Geschäftsverhalten / Gewährung und Entgegennahme von unzulässigen Vorteilen
- Fairer Wettbewerb
- Außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen
- Schutz von Daten und Geschäftsinformationen
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verantwortliche Beschaffung von Rohstoffen
- Faire Arbeitsbedingungen
- Antidiskriminierung und respektvoller Umgang im Arbeitsumfeld
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Achtung von Arbeitnehmerrechten
- Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit
- Beschwerdemechanismen und Schutz von Hinweisgebern.

### 1.2 Geltungsbereich des Verhaltenskodex für Lieferanten

Der im Rahmen dieses Verhaltenskodex verwendete Begriff "Lieferant" beinhaltet alle Dritten, die für, im Namen von oder zusammen mit der AMANN Group handeln. Hierzu zählen insbesondere Warenlieferanten, Dienstleister, Berater, Agenten, Subunternehmer, Handelsvertreter und freiberufliche Mitarbeiter.

### 1.3 Auditierung

Die Einhaltung der verbindlichen Regelungen des Verhaltenskodex für Lieferanten wird im Rahmen von Audits überprüft. Die AMANN GROUP erwartet von Ihren Lieferanten eine aufgeschlossene Haltung zu Überwachungsmaßnahmen einzunehmen und die eingesetzten eigenen oder externen Prüfer bei Ihrer Mission tatkräftig zu unterstützen.

## 1.4 Verletzung des AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten

Der AMANN Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil aller vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten der AMANN Group. Bei Verdacht auf Verletzungen von Bestimmungen dieses Kodex unterstützt der Lieferant sämtliche von der AMANN Group durchgeführte Untersuchungen. Bei aufgedeckten Verstößen gegen den Kodex behält sich die AMANN Group in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die AMANN Group vor, das laufende Vertragsverhältnis fristlos zu beenden.

## 2.1 Konformität mit geltenden Gesetzen und anderen Normen

Die Lieferanten sollen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten. Darüber hinaus sollen sie die Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN Global Compact Leitprinzipien, Industrienormen sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen achten, je nachdem, welche die höchsten Verhaltensstandards vorschreiben.

## 2.2 Antikorruption / Gewährung und Entgegennahme von unzulässigen Vorteilen

Die Lieferanten müssen durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen überzeugen. Für eine Bevorzugung bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden.

Geschenke dürfen grundsätzlich nicht verteilt oder angenommen werden. Ausnahmen gelten nur bei Gelegenheits- oder Werbesachgeschenken, die der Üblichkeit und Höflichkeit in einem Land entsprechen, sofern dies mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen vereinbar ist und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vorneherein ausgeschlossen ist. Bargeldgeschenke sind grundsätzlich untersagt. Auch die leihweise unbefristete Überlassung oder Entgegennahme von Produkten oder anderen Gegenständen kann den Charakter einer verbotenen Schenkung oder einer Vorteilsnahme oder einer Vorteilsgewährung annehmen.

## 2.3 Fairer Wettbewerb

Unverzichtbarer Bestandteil einer freien Marktwirtschaft sind Regularien zum Schutz fairen Wettbewerbs. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, auf die Eingehung marktbeschränkender Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Großhändlern, Einzelhändlern oder Kunden, sowie auf die Ausübung marktbeschränkender Praktiken zu verzichten. Dies beinhaltet, beschränkt sich aber nicht nur auf Absprachen von Wettbewerbern über Preise, Vertriebsgebiete, Kundengruppen oder Produktionsmengen, sondern auch auf Boykotte oder den illegalen Austausch vertraulicher Informationen unter Wettbewerbern.

## 2.4 Außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen

Verschiedene nationale und internationale Gesetze oder Embargos beschränken oder verbieten den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr.

Die Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Herkunfts- bzw. Bestimmungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren. Die Lieferanten sind verpflichtet, solche beschränkenden Vorschriften zu beachten und die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung dieser Vorschriften jederzeit zu gewährleisten.

## 2.5 Schutz von Daten und Geschäftsinformationen

Die Lieferanten sind verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und strenge Vertraulichkeit zu wahren und dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Lieferant stellt auch sicher, dass die Rechte am geistigen Eigentum der AMANN Group geachtet und die zur Verfügung gestellten Geschäftsinformationen und Daten nicht an Unbefugte weitergegeben werden, sondern nur für den mit der AMANN Group vereinbarten Zweck verwendet werden.

## 2.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt bezüglich der AMANN Group oder deren Unternehmensbereiche betroffen sind, sind dazu verpflichtet, diesen zu offenbaren und unverzüglich aufzulösen.

## 2.7 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Lieferanten müssen Ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Umwelt- und Klimagesetze nachkommen und darüber hinaus in ökologisch verantwortlicher Weise agieren.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie:

- ambitioniert in Richtung einer maximal nachhaltigen und effizienten Produktion voranschreiten
- natürliche Ressourcen schonen als auch Belastungen für Mensch und Natur reduzieren oder gänzlich vermeiden
- den Anteil an erneuerbaren Energien in ihrer Energiebilanz sukzessive steigern
- den Einsatz von recycelten beziehungsweise recyclingfähigen Materialien in ihren Produkten und bei der Verwendung von Verpackungen forcieren
- geeignete Kennzahlensysteme einrichten und Ressourcenverbräuche, Wertstoff- und Abfallverwendung sowie betriebliche Emissionen dokumentieren und aufbereiten.

## 2.8 Verantwortliche Beschaffung von Rohstoffen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Konfliktmaterialien einzuhalten. Von den Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie ihren Anspruch auf Rückverfolgbarkeit gegenüber ihren Vorlieferanten erheben und hierdurch Transparenz hinsichtlich der Herkunft beschaffter Rohstoffe schaffen.

## 2.9 Faire Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, die gesetzlichen oder -soweit vorhanden- tarifvertraglichen Bestimmungen zu Vergütung, Arbeitszeiten, Ruhezeiten sowie zu Urlaubs- und Feiertagen einzuhalten. In Beschäftigungsländern ohne festgelegten Mindestlohn als Untergrenze wird von den Lieferanten erwartet, dass die gewährte Mindestvergütungshöhe von in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden für deren Existenzsicherung ausreicht.

Die Leistung von Überstunden darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen und muss gesondert vergütet oder in Freizeit ausgeglichen werden.

Nicht gesetzlich angeordnete Vergütungsabzüge jeglicher Art, insbesondere als Disziplinierungsmaßnahme, dürfen nicht zur Anwendung gebracht werden.

## 2.10 Antidiskriminierung und ein respektvolles Arbeitsumfeld

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die eine Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Alter, Nationalität, Hautfarbe, religiösem Glauben, Geschlecht, sexueller Identität, physischen Merkmalen, Aussehen, Gesundheitszustand, politischen Ansichten oder anderen gesetzlich untersagten Gründen verbieten.

Die Lieferanten müssen ein respektvolles und würdevolles Verhältnis zu ihren Mitarbeitern pflegen, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.

## 2.11 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten müssen alle Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten, sich der Risiken bewusst sein und bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten die nötige Sorgfalt walten lassen. Dies gilt für alle Risiken, die an den Arbeitsplätzen der Lieferanten oder bei der Verwendung ihrer Produkte entstehen können, wobei ein besonderer Fokus auf den innerbetrieblichen Schutz vor Feuer und vor Gefahrstoffen sowie auf die Gebäude- und Maschinensicherheit zu richten ist.

Die Lieferanten verpflichten sich zur:

- Anberaumung periodischer Schulungen für Mitarbeitende zu allen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen
- regelmäßigen Durchführung von Übungen zu Notfallmaßnahmen
- kostenfreien Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen.

Von den Lieferanten wird zudem die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Arbeitsplatzumfelds erwartet, bei dem die Mitarbeitenden insbesondere auch in Sozial- und Sanitärräumen hygienische Bedingungen vorfinden.

## 2.12 Achtung von Arbeitnehmerrechten

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen nationalen Arbeitsgesetzgebung und zur Unterstützung der Erklärung der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen umfasst. Soweit das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf Kollektivverhandlungen im jeweiligen Beschäftigungsland nicht vorgesehen oder beschränkt ist, sollte seitens der Lieferanten nach Alternativen gesucht werden, die den Mitarbeitenden freie und offene Gespräche mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen ermöglicht.

## 2.13 Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Lieferanten tolerieren keine Kinder- oder Zwangsarbeit in ihren Unternehmen oder in ihrer Lieferkette. Das Mindestalter der Beschäftigten, einschließlich der Leiharbeitnehmer, darf niemals niedriger sein als das gesetzliche Alter für das Ende der Schulpflicht. Der Einsatz von Zwangsarbeit, anderen Formen der modernen Sklaverei oder unfreiwilliger Gefangenearbeit ist strengstens verboten.

## 2.14 Beschwerdemechanismen und Schutz von Hinweisgebern

Die Lieferanten verpflichten sich, sofern noch nicht vorhanden, zum Aufbau von Beschwerdemechanismen in ihrer Organisation, die es potentiellen Hinweisgebern ermöglicht, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder die in diesem Kodex festgelegten Regeln zu melden. Die hierzu einzurichtenden Prozesse müssen sowohl eine effiziente Bearbeitung der Meldungen, eine zeitnahe Einleitung von Abhilfemaßnahmen als auch einen effektiven Schutz von Hinweisgebern sicherstellen.

## BESTÄTIGUNG

Dieser AMANN VERHALTENSKODEX ist für alle Lieferanten verbindlich, die mit der AMANN Group oder einer ihrer Geschäftseinheiten zusammenarbeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten müssen sich jederzeit an die Regeln halten.

Mit dem Ausfüllen dieser Vorlage bestätigt der LIEFERANT den Erhalt einer Kopie des AMANN VERHALTENSKODEX für Lieferanten.

Diese Bestätigung muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens ausgefüllt und innerhalb von 14 Tagen zur Einreichung an die AMANN Global Procurement Abteilung weitergeleitet werden.

**HIERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS ICH EINE KOPIE DES AMANN VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN (VERSION 2.0, VOM 07.03.2023) ERHALTEN HABE: ICH HABE DAS VORGENANNTTE DOKUMENT SORGFÄLTIG GELESEN, SEINEN INHALT VERSTANDEN UND BESTÄTIGE, DASS DAS VON MIR VERTRETENE UNTERNEHMEN DIE GENANNTEN VERHALTENSREGELN VOLLSTÄNDIG EINHALTEN WIRD.**

UNTERNEHMEN (Bezeichnung)	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	

UNTERNEHMEN (Bezeichnung)	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	